



LANDKREIS ROSTOCK · Am Wall 3-5 · 18273 Güstrow

Fraktion der AfD
Frau Steffi Burmeister
per E-Mail
steffiburmeister@afd.de

RÜCKFRAGEN | ANTWORTEN
Hauptsitz Güstrow
Ihr Zeichen 2024/1472 V kug

Unser Zeichen

Anja Kerl
Telefon: 03843 755-12011
Telefax: 03843 755-12801
anja.kerl@lkros.de
Zimmer 3.220

Datum 05.08.2026

Ihre Anfrage vom 02.06.2026

Sehr geehrte Frau Burmeister,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 02.06.2026 nehme ich zu den darin enthaltenen Fragen wie folgt Stellung:

1. Nach welchen konkreten Kriterien wurden die ehrenamtlichen Mitglieder des Bündnisses der „Partnerschaft für Demokratie Landkreis Rostock“ ausgewählt bzw. berufen?

Mit Beginn der neuen Förderperiode ab 2025 ist der ehemalige Begleitausschuss zum Bündnis umstrukturiert worden. Im Zuge dessen ist, wie bereits im Kreistag erläutert, das Bündnis in seiner aktualisierten Zusammensetzung entstanden. Viele engagierte Mitglieder des Vorgängergremiums traten dem neuen Bündnis bei. Zudem lud die Pfd weitere zivilgesellschaftliche Partnerinnen und Partner ein, sich im Bündnis zu engagieren. Sie wurden nach den Vorgaben des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ unter Berücksichtigung ihrer fachlichen Expertise, ihres lokalen Engagements und einer möglichst breiten gesellschaftlichen Repräsentanz ausgewählt. Die Einladung wurde vielfach angenommen, sodass das Gremium nun aus 19 Mitgliedern besteht, die überwiegend zivilgesellschaftlich und ehrenamtlich tätig sind.

2. Welche Organisationen, Vereine, Initiativen oder Einzelpersonen sind derzeit mit Sitz und Funktion im Bündnis vertreten?

Siehe Anlage zur Beschlussvorlage VO/2026/VIII/233

BESUCHERADRESSEN

HAUPTSITZ
Am Wall 3–5
18273 Güstrow

STANDORT BAD DOBERAN
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan

Telefon 03843 755-0
Telefax 03843 755-10810

BANKVERBINDUNG
Ostseesparkasse Rostock
IBAN DE58 1305 0000 0605 1111 11
BIC NOLADE21ROS

ALLGEMEINE SPRECHZEITEN
Di 8:30–12:00 | 13:30–16:00 Uhr
Do 8:30–12:00 | 13:30–17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

INFO@LKROS.DE
INFO@LKROS.DE-MAIL.DE

3. Wurde die Zusammensetzung des Bündnisses durch den Kreistag beschlossen oder bestätigt?

Die Zusammensetzung des Bündnisses wird nicht durch den Kreistag beschlossen. Das ist auch im Programm nicht vorgesehen.

Falls nein: Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte die Besetzung?

Die Besetzung erfolgt auf Grundlage der Förderrichtlinien und Programmvorhaben des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

4. Wie stellt der Landkreis sicher, dass bei der Besetzung des Bündnisses die Grundsätze der politischen Neutralität, Ausgewogenheit und Chancengleichheit eingehalten werden?

Durch die Einbindung unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure sowie die Anwendung der Programmgrundsätze werden politische Neutralität, Ausgewogenheit und Chancengleichheit sichergestellt. Des Weiteren hat das Bündnis ein Leitbild entwickelt. (siehe Anlage)

5. Inwieweit wurden die Regelungen der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zur Besetzung ehrenamtlicher Gremien, Ausschüsse oder Beiräte berücksichtigt?

Die Regelungen der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kommen bei der Besetzung des Bündnisses gemäß der Förderrichtlinie des Bundesprogramms "Demokratie leben!" vom 20. November 2024 nicht zur Anwendung. Darüber hinaus verweise ich auf die Ablehnungen eines diesbezüglich durch Ihre Fraktion gestellten Änderungsantrages (VIII-164-10-2026) durch den Kreistag.

6. Wie wird gewährleistet, dass auch im Kreistag vertretene politische Auffassungen angemessen berücksichtigt werden und keine einseitige weltanschauliche Ausrichtung erfolgt?

Förderentscheidungen orientieren sich ausschließlich an den Förderzielen und geltenden Richtlinien.

7. Gibt es schriftliche Berufungen, Geschäftsordnungen oder Satzungen für das Bündnis? Falls ja: Bitte diese als Anlage zur Verfügung stellen.

Schriftlichen Berufungen sowie eine Satzung sind nicht erforderlich. Das Bündnis hat ein Leitbild entwickelt. Eine Entwicklung der Geschäftsordnung ist für das Jahr 2026 geplant.

8. Welche konkreten Entscheidungsbefugnisse besitzt das Bündnis hinsichtlich der Vergabe von Fördermitteln?

Das Bündnis berät über die Förderanträge und spricht ein Votum zur Förderung aus.

9. Welche Personen oder Stellen treffen letztlich die rechtsverbindliche Förderentscheidung?

Die rechtsverbindliche Förderentscheidung trifft die zuständige Bewilligungs- und Verwaltungsstelle des Landkreises Rostock, das Federführende Amt der Partnerschaft für Demokratie Landkreis Rostock.

10. Welche Gesamtsumme an Fördermitteln aus Bundes-, Landes- oder Kreismitteln wurde im Landkreis Rostock seit Beginn der aktuellen Förderperiode vergeben? (Landkreis Rostock)

Im Jahr 2025 wurde eine Fördersumme in Höhe von 146.009,51 EUR ausgereicht.

11. Welche konkreten Projekte wurden seit 2025 gefördert und in welcher jeweiligen Höhe?

Siehe Anlage zur Beschlussvorlage VO/2026/VIII/233.

12. Welche Maßnahmen bestehen zur Kontrolle der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel?

Die zweckentsprechende Mittelverwendung wird durch Verwendungsnachweise, Sachberichte und stichprobenartige Prüfungen des federführenden Amts kontrolliert.

13. Wurden in den vergangenen Jahren Projekte oder Antragsteller abgelehnt? Falls ja: Nach welchen Kriterien erfolgte dies?

In den vergangenen Jahren wurden einzelne Projekte auch abgelehnt. Ursächlich dafür waren folgenden Gründe: Ungültigkeit von Projektanträgen, Nichteinhaltung der Einreichungsfrist, Begrenzung der zur Verfügung stehenden Fördermittel, Berücksichtigung der Förderpraxis.

14. Wie bewertet der Landkreis die Gefahr, dass durch die Auswahl bestimmter Träger oder Initiativen parteipolitische oder ideologische Einflussnahmen auf die Förderpraxis entstehen könnten?

Die Kreisverwaltung sieht in den verbindlichen Förderkriterien und den mehrstufigen Prüfverfahren geeignete Vorkehrungen zum Schutz vor parteipolitischen oder ideologischen Einflussnahmen.

15. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Transparenz gegenüber dem Kreistag sowie gegenüber der Öffentlichkeit sicherzustellen?

Die Transparenz wird durch die Berichterstattung, Veröffentlichung von Informationen sowie die Dokumentation der Förderpraxis gewährleistet. Darüber hinaus werden alle Projekte und Tätigkeiten der PfD auf der Website, über social media und Pressemitteilungen transparent verbreitet.

16. Welche jährlichen Personal- und Verwaltungskosten entstehen dem Landkreis Rostock im Zusammenhang mit der Umsetzung des Programms „Demokratie leben!“?

Die Personalkosten inkl. AG-Anteile für das Jahr 2025 betrugen 63.037,79 Euro. Durch Tarifierhöhungen und u.a. Änderungen der Krankenkassenbeitragsätze schwanken die jährlichen Personalkosten, sodass kein fester und einheitlicher Betrag genannt werden kann.

17. Welche externen Koordinierungs- oder Fachstellen werden durch den Landkreis beauftragt oder finanziert? (Landkreis Rostock)

Es ist eine externe Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) durch den Landkreis beauftragt. Mit Beginn der neuen Förderperiode ist diese in Trägerschaft der Bürgerinitiative Bunt statt Braun e.V.

18. Wie bewertet die Kreisverwaltung die demokratische Legitimation eines Gremiums, das über öffentliche Fördermittel mitentscheidet, ohne unmittelbar durch den Kreistag gewählt worden zu sein?

Dass die Kreisverwaltung keine Zweifel an der Legitimation des Bündnisses hat, ist bereits in der Beantwortung der eingangs gestellten Fragen deutlich gemacht. Erneut ist zu betonen, dass das Bündnis keine abschließenden Entscheidungen trifft, sondern lediglich Empfehlungen zu den Förderanträgen ausspricht.

Ich bitte die Verzögerung bei der Beantwortung zu entschuldigen und stehe für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Anja Kerl
Beigeordnete/2. Stellvertreterin des Landrates